

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2017 Stadtwerke Tübingen GmbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Tübingen GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage1) festgestellt.
2. Die Gewinnausschüttung wird abweichend von der Vorlage 237/2002 vollzogen, wonach abzgl. einer Mindestausschüttung in Höhe von 511.292 Euro, der Restbetrag im Verhältnis 1/3 Stadt und 2/3 swt ausgeschüttet werden müsste.
3. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 5.521.884,80 Euro wird ein Anteil in Höhe von 360.000 Euro an die Universitätsstadt Tübingen als alleinige Gesellschafterin ausgeschüttet. Als Tag der Ausschüttung soll der 16.10.2018 vorgesehen werden. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 5.161.884,80 Euro wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
4. Entlastungen
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
 - c) Dem Verkehrsbeirat wird Entlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der swt beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüfer des Konzernabschlusses 2018 der Konzernmutter swt bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2018 (Plan)	2018 (Ergebnis)	Wenigereinnahme
Jahresgewinn swt	1.8300.2100.000	581.650 €	303.000 €	287.650 €

Ziel:

Ziele sind die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung, des Aufsichtsrat und des Verkehrsbeirats sowie die ordnungsgemäße Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2018.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2017 der swt vorgelegt. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Gesellschaftsvertrages der swt ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes für Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Das Geschäftsjahr 2017 ist für die swt erneut erfolgreich verlaufen. Der Jahresüberschuss beträgt 5.521.885 Euro (2016: 3,4 Mio. Euro) und liegt damit weit über dem geplanten Ergebnis von 1.049.000 Euro (2016: 788.000 Euro). Dieses Ergebnis wurde stark von Sondereffekten wie der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 976 TEuro, periodenfremden Erträgen in Höhe von 1.793 TEuro und Erlösberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 208 TEuro begünstigt. Aber auch ohne diese Sondereffekte würde der Jahresüberschuss noch deutlich über Plan liegen.

Nach dem der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung mit der AR-Beilage 06/2018 bzw. GR-Vorlage 176/2018 in Verbindung mit der GR-Vorlage 811a/2016 beschlossen haben, die Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen 2017 bis 2019 an die Stadt auf 360.000 Euro zu begrenzen, um das Projekt zur Entwicklung moderner urbaner Verkehrskonzepte zu finanzieren sieht die Gewinnverwendung wie folgt aus:

Jahresüberschuss 2017	5.521.884,80 Euro
davon Ausschüttung an die Stadt	360.000,00 Euro
davon Gewinnrücklage der swt	5.161.884,80 Euro

Vom ausgeschütteten Jahresüberschussanteil müssen noch die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag abgeführt werden. Der Kapitalertragssteuersatz beträgt für Gewinne, die ab dem 01.01.2008 ausgeschüttet werden, 25 Prozent. Bei Ausschüttungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie der Universitätsstadt Tübingen) werden 60 Prozent der regulären Steuer erhoben.

Damit ergibt sich folgende Einnahme für die Stadt:

Ausschüttung Jahresüberschuss 2017:	360.000 €
abzüglich Kapitalertragsteuer: regulärer Steuersatz 25%; für Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten 60% des regulären Satzes	54.000 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag aus 54.000 €	2.970 €
Auszahlungsbetrag an Stadt	303.030€
Planansatz HH 2018 (HH-Stelle 1.8300.2100.000)	581.650 €
Wenigereinnahme	287.650 €

Das Eigenkapital erhöht sich durch die vorgeschlagene Gewinnverwendung in 2017 von 62.525 TEuro auf 67.687 TEuro. Da im Berichtsjahr auch die Verbindlichkeiten von 105.797 TEuro in 2016 auf 100.450 TEuro in 2017 verringert werden konnten, hat sich die Eigenkapitalquote von 33,6% auf 35,2% erhöht.

Aus der mittelfristigen Investitionsplanung ergibt sich für die nächsten vier Jahre ein Fremdmittelbedarf von etwa 128,3 Mio. Euro. Darin noch nicht enthalten sind Investitionen, die für die Sanierung/Erweiterung des Uhlandbads oder dessen Ersatz im Rahmen des Tübinger Bäderkonzepts erforderlich sind. Insbesondere zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist es erforderlich, den außergewöhnlich hohen Jahresgewinn fast vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Im Zusammenhang mit den dafür erforderlichen Kreditaufnahmen ist eine stabile und angemessen hohe Eigenkapitalquote (ca. 35%) der swt zwingend notwendig. Daher werden abweichend von dem Verfahren zur Festlegung der Gewinnverwendung der swt (Vorlage 237/2002) in Verbindung mit den Vorlagen 811a/2016 und 176/2018 360.000 Euro an die Stadt ausgeschüttet und erneut ein höherer Anteil des Jahresüberschusses (5.161.884,80 Euro) in die Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt.

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen					
	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung für Vorjahr*	2.407	1.974	860	610	360
Konzessionsabgabe	4.153	3.977	4.239	4.173	4.091
Gewerbsteuer	972	563	652	720	738
Verlustübernahmen:					
Bäder (seit 1992)	2.509	2.724	2.910	2.862	2.907
ÖPNV/SVT (seit 1995)	3.774	3.347	4.069	3.608	3.595
Parkhäuser (seit 1997)	120	359	1.186	264	425
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	13.935	12.944	14.381	12.237	12.116
* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingesellschafterin					

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2017 in Höhe von 4.091.189,29 Euro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmensparten ausführlich dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses (Veröffentlichungsversion). Es wird darauf verwiesen.

In den Zuständigkeitsbereich des Verkehrsbeirats fallen die Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs, soweit nicht der Aufsichtsrat zuständig ist. Daher ist neben der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats auch über eine Entlastung des Verkehrsbeirats zu entscheiden.

Der Aufsichtsrat der swt wird den vorgelegten Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 17.07.2018 gem. § 16.a des Gesellschaftsvertrags vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart hat mit dem Jahresabschluss 2017 erstmals einen Jahresabschluss der swt geprüft. Die Prüfung verlief zur vollsten Zufriedenheit. Daher wird vorgeschlagen, diese Gesellschaft für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer zu bestellen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 5 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2 und 3:

Die Gewinnausschüttung könnte wie in den Vorjahren, gemäß Vorlage 237/2002, vorgenommen werden. In diesem Fall müssten die swt 2.181.195 Euro an die Stadt ausschütten

und könnten 3.340.590 Euro in ihre Gewinnrücklagen einstellen. In der Stadtkasse könnten in diesem Fall nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlag 1.836.105 Euro vereinnahmt werden. Dies wären rund 1.254.455 Euro mehr, als geplant.

5. Finanzielle Auswirkungen

In 2018 wurden bei der Haushaltsstelle 1.8300.2100.000 (Jahresgewinn Stadtwerke) 581.650 Euro eingestellt. Mit der Ausschüttung des vorgeschlagenen Anteils am Jahresüberschuss 2017 fließen der Stadt nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlag in 2018 insgesamt 303.030 Euro zu. Das sind 278.620 Euro weniger als geplant.